Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 9 (1962)

Heft: 2

Rubrik: Zivilschutzfibel: Obdachlosenfürsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZF

ZIVILSCHUTZFIBEL

Bearbeitet von Herbert Alboth und Hans von Dach unter Mitwirkung massgebender Fachleute (Alle Rechte beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz)

14. Folge

Obdachlosenfürsorge

Im Sinne einer eingehenden Orientierung beginnen wir heute mit der Darstellung der Obdachlosenfürsorge. Mit der Einführung der Armeereform wurden in der Armee die Signaturen und Abkürzungen geändert. Diesen Aenderungen muss sich, um die Zusammenarbeit auf allen Stufen zu erleichtern, auch der Zivilschutz anpassen. Die neuen Signaturen des Zivilschutzes sind in Vorbereitung. Wir werden sie nach Inkraftsetzung auch unseren Lesern unterbreiten.

Die in unserer letzten Ausgabe angekündigte

Zivilschutzfibel

ist erschienen. Sie enthält als Zusammenfassung auf 44 Seiten das Kapitel Brandschutz. Die nächsten Kapitel werden später nachgeliefert und können leicht in das praktische Presspanheft eingelegt werden.

Bestellungen sind an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz, Taubenstrasse 8, Bern, Telephon (031) 21474, zu richten.

Stückpreis Fr. 2—, Mengenrabatt $10\,\%$ ab $200\,$ Exemplaren.

Bei der Obdachlosenfürsorge unterscheiden wir in

a) Sammelposten

Ein Sammelposten pro Block Personal: Gruppenchef und 4 Funktionäre Aufnahmekapazität: 20 bis 50 Personen Aufenthaltsdauer der Obdachlosen: einige Stunden bis maximal ein Tag.

b) Sammelstelle

Eine Sammelstelle pro Quartier

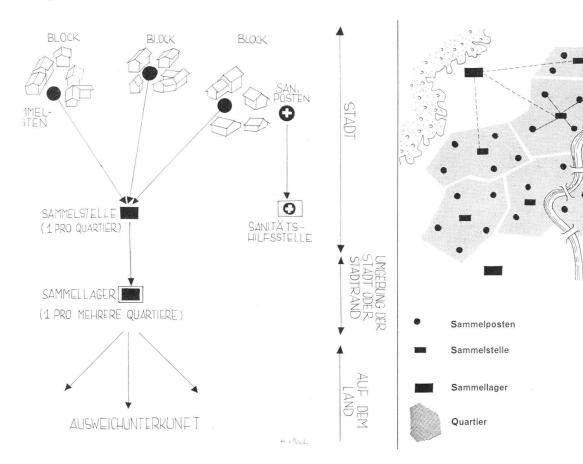
Personal: Detachementschef und 20 bis 30 Funktionäre (4 bis 5 Gruppen: Administration, Betreuung, Verpflegung, Unterkunft, Gesundheit)
Aufnahmekapazität: 100 bis 300 Personen
Aufenthaltsdauer der Obdachlosen: einige wenige Tage.

c) Sammellager

Ein Sammellager pro mehrere Quartiere. In der Nähe der Stadt gelegen. Aufnahmekapazität: 300 bis 500 Personen Aufenthaltsdauer der Obdachlosen: unbestimmt, jedoch eher nach Wochen als nach Monaten gerechnet.

d) Ausweichunterkunft

Auf dem Lande. Berechnet für die Unterbringung während Wochen oder Monaten, bis die Obdachlosen wieder in die Stadt zurückkehren können.



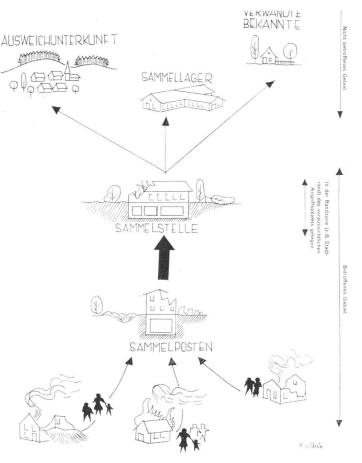
Der Obdachlosensammelposten

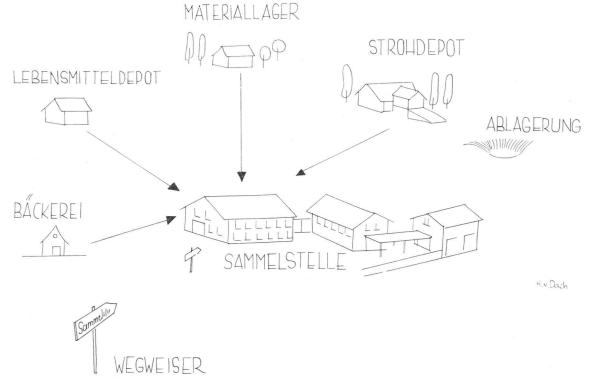
1. Organisation

- -- der Sammelposten kann in der Regel 20 bis 50 Personen aufnehmen
- der Sammelposten benötigt zu seinem Betrieb etwa 5 Zivilschutzfunktionäre.
 - Postenchef
 - Stellvertreter des Chefs
 - O Betreuung / Verpflegung
 - O Erste Hilfe (Samariter)
 - O Wegweiser (z. B. Jugendlicher) für Verbindung «Sammelposten Sammelstelle»
- Benötigtes Material: Kleinkochgelegenheit, Stühle, Bänke, Strohsäcke, Sanitätsmaterial.
- Verpflegung: Tee, Zucker, Brot, Wasser.

2. Betrieb

- Der Sammelposten arbeitet nach dem Schema:
 - beruhigen, wenn nötig die Erste Hilfe leisten
 - verpflegen (heisser Tee, Brot)
 - Kleider trocknen
 - ruhen lassen
- Sobald es die Lage gestattet, werden die Obdachlosen gruppenweise zur Sammelstelle abgeschoben, um den Sammelposten zur Aufnahme weiterer Obdachloser freizumachen.





Sammelstelle

Luftschutzkeller, Küche, Dusche, Aufenthalts- und Essräume, Schlafräume, Krankenzimmer

Materiallager

Zum Beispiel Baracke mit der eingelagerten Ausrüstung der «Sammelstelle»

Strohdepot

Bauer oder Landwirtschaftliche Genossenschaft mit vertraglicher Abmachung zur Lieferung von Unterkunftsstroh

Lebensmitteldepot

Lebensmittelgeschäft mit Pflichtlager an Trockenmilch, Kaffee, Tee, Zucker, Suppenkonzentraten, Konfitüre usw. zu Zivilschutzzwecken

Bäckerei

Mit vertraglicher Abmachung für Brotlieferung im Bedarfsfall

Ablagerung

Rekognoszierter Ablagerungsplatz zum Vergraben radioaktiv verseuchter Kleider (Fortsetzung in Nr. III/1962)